



Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.03.2023

Ampelanlage Martin-Luther-Straße Ecke Weinbauernstrasse

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04565 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing vom 11.10.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

zu Ihrem Antrag vom 11.10.2022 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir haben uns die Situation mehrmals vor Ort angesehen, konnten dabei jedoch keine unmittelbare Gefahrenlage beobachten. In allen von uns protokollierten Fällen wurde das Rotlicht ausnahmslos beachtet und die Fahrzeugführer*innen hielten rechtzeitig an.

Mit einer Betriebsdauer von nunmehr fast 22 Jahren befindet sich die Lichtsignalanlage (LSA) Martin-Luther-/ Weinbauernstraße bereits am Ende ihres technischen Lebenszyklus und muss deshalb in näherer Zukunft ausgetauscht und modernisiert werden. Umfangreiche Änderungsmaßnahmen an dieser LSA sind somit weder technisch noch betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Da wir Ihre Darstellung nicht anzweifeln, haben wir uns dafür entschieden, mit noch vertretbarem Aufwand, die Bestands-LSA um 2 zusätzliche Signalgeber für den Fahrverkehr zu erweitern. Diese zusätzlichen Signalgeber werden auf der jeweils noch „freien Position“ der dortigen Signalpeitschen angebracht, so dass sich hierdurch eine noch deutlichere „Torsituation“ für Fahrzeugführer*innen ergeben wird. Wir erwarten uns hierdurch eine nachhaltige Verbesserung der Wahrnehmung. Eine entsprechende Anordnung wurde bereits erteilt.

Nach unserem Kenntnisstand wird im Bereich der LSA Martin-Luther-/ Weinbauernstraße in Kürze eine umfangreiche Spartengrabung der Stadtwerke München durchgeführt (110 kV-Hochspannungskabel), für welche auch Teile der LSA Martin-Luther-/ Weinbauernstraße auf

einen provisorischen Mast ummontiert werden müssen. Hierdurch wird sich die Nachrüstung der beiden Signalgeber erst mit dem Rückbau der genannten Baumaßnahme ergeben.

Wir bitten Sie deshalb noch um etwas Geduld.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass eine wie im ursprünglichen Antrag formulierte Kombination einer „Zebrastrifenmarkierung“ im Bereich einer signalgesicherten Querungsstelle - um eben diese signalgesicherte Querungsstelle hervorzuheben - unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
GB2.22
